

Newsletter

Harmonisierung Zahlungsverkehr Schweiz

Ausgabe Juli 2018

Umstellung auf pain.001 fast abgeschlossen

Der vom Finanzplatz Schweiz definierte Endtermin für die DTA-Einlieferung 30. Juni 2018 ist vorbei. Eine repräsentative Umfrage von gfs.bern bei Unternehmen, Verwaltungsstellen und Vereinen zeigt, dass 90% ein Umstellungsprojekt gestartet haben. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Umstellungen bei den meisten bis Ende 2018 vollständig abgeschlossen sind.

Auch bei der St.Galler Kantonalbank liefert bereits der grösste Teil der Kundschaft ihre Zahlungen im neuen Format pain.001 ein.

Sollten Sie weiterhin noch DTA einliefern, so empfehlen wir Ihnen eindringlich so rasch wie möglich auf die neuen Formate umzustellen.

Kontoauszüge im ISO-Format

Nebst Zahlungseinlieferungen im ISO-Format (pain.001), können auf der anderen Seite auch Kontoauszüge und Gutschriftanzeigen im neuen ISO-Format abgeholt werden. Das entsprechende Format dafür nennt sich «camt» und steht für Cash Management.

Die St.Galler Kantonalbank bietet die vom Finanzplatz Schweiz vorgegebene Version 4 an. Folgende camt's werden zurzeit angeboten:

camt.053 -> Kontoauszug vom Vortag (heute MT940)

camt.054 -> (Gutschrift- und Belastungsanzeige)

camt.054 -> BESR Gutschriftanzeige (heute v.11)

Die neuen camt-Formate können Sie, ohne Voreinstellung durch die St.Galler Kantonalbank, im E-Banking abholen.

Einführung QR-Rechnung

Bei der Harmonisierung im Zahlungsverkehr ist die Einführung der QR-Rechnung ein wesentliches Element.

Die QR-Rechnung betrifft alle Unternehmen, staatliche Einrichtungen und Non-Profit-Organisationen sowie alle Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten. Deshalb möchte der Finanzplatz Schweiz in den nächsten Monaten ein Konsultationsverfahren durchführen, an dem sich die Marktteilnehmer beteiligen können.

Am ursprünglichen Termin 1. Januar 2019 wird deshalb nicht mehr festgehalten.

Der Finanzplatz Schweiz geht heute davon aus, dass die ersten QR-Rechnungen **ab dem 30. Juni 2020** genutzt werden können.

Mit der Verschiebung des Datums kommt man dem Wunsch der Öffentlichkeit nach, da die Umstellungen teilweise grössere Infrastrukturprojekte mit sich ziehen.

Bei der St.Galler Kantonalbank können Sie die herkömmlichen Einzahlungsscheine wie bis anhin weiterverwenden.

Achtung vor «CEO-Betrug»

Dieser Themenpunkt betrifft für einmal nicht die Harmonisierung. Aufgrund der Aktualität sehen wir uns aber veranlasst, Sie darüber zu sensibilisieren.

In letzter Zeit häufen sich die Betrugsfälle mit der sogenannten «CEO-Masche». Hierbei versuchen Täter im Namen des Firmenchefs die Sekretärin/Assistentin oder Buchhaltungangestellte anzuweisen, eine Zahlung auf ein (typischerweise ausländisches) Konto der Betrüger vorzunehmen. Der Betrug ist meist fast nicht zu erkennen, da die Täterschaft sehr professionell und trickreich vorgeht. Seien Sie achtsam, wenn Sie spezielle Anweisungen für Zahlungsauslösungen erhalten. Wir empfehlen Ihnen Ihre Mitarbeitenden, welche einen E-Banking Zugriff haben darüber zu informieren. Weitere Informationen zum Thema finden Sie auf der offiziellen [Seite](#) der Melde- und Analysestelle Informationssicherung MELANI der Schweizerischen Eidgenossenschaft.